

Unser Therapieansatz

Wir arbeiten nach einem ganzheitlichen Konzept mit Einbezug der Bezugssysteme, um das Kind in seiner gesamten Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Neben der Förderung der schulischen Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, hat die Förderung der Selbstsicherheit, der Selbstständigkeit, als auch der Abbau von Ängsten und Motivationsschwächen in der Lerntherapie einen hohen Stellenwert. Die Förderung wird individuell auf das jeweilige Kind abgestimmt, laufend überprüft und angepasst.

In unserer Praxis wird ihr Kind von studierten Pädagoginnen mit Hochschulabschluss und mehrjähriger Zusatzausbildung (BVL zertifiziert) betreut. Zudem wird die Dyskalkulie- und Legasthenietherapie von approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen begleitet.

Unser Praxisteam

Lerntherapeutinnen:

Frau Martina Hartl
Frau Lisa Viehauser
Frau Carmen Schöckle
Frau Anja Gulden

Psychotherapeutinnen:

Frau Anita Gradl
Frau Sabina Lindner
Frau Christina Dobmeier (ang.)
Frau Sandra Fuhlbrügge (ang.)

Praxisorganisation/Anmeldung:

Frau Sabine Müller
Frau Christine Dorn

Gemeinschaftspraxis Gradl und Lindner
Postgartenstraße 5
92421 Schwandorf
Tel.: 09431 - 99 05 65 Fax: 09431 - 990566
Email: info@therapie-sad.de



Hilfe bei Lese- und
Rechtschreibstörung (LRS) /
Rechenstörung (Dyskalkulie)

Unser Leistungsspektrum

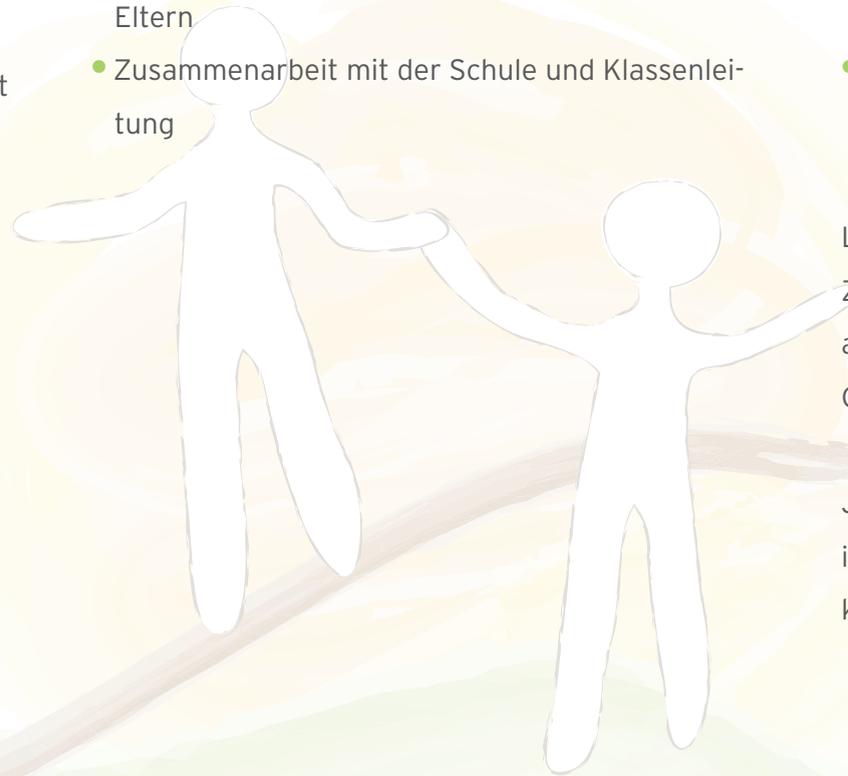
- Offenes Sprechstundenangebot nach telefonischer Vereinbarung
- Diagnostik
- Bei Bedarf begleitende Unterstützung durch eine ambulante Psychotherapie

Eventuell kostenpflichtige Leistungen:

- Attestierung zur Vorlage in der Schule / beim Schulpsychologischen Dienst
- Gutachtenerstellung zur Vorlage beim Jugendamt nach §35a SGB VIII
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Kostenübernahme
- Unterstützung bei der Beantragung eines GdBs beim Versorgungsamt
- Unterstützung beim Kontakt zur Schule / zum Schulpsychologischen Dienst

Unsere Lerntherapie

- Wöchentliche Therapiestunden im Einzelsetting
- Kontinuierliche Betreuung durch zwei Therapeutinnen (Lern- und Psychotherapeutin)
- Individualisierter und strukturierter Therapieaufbau, abhängig von Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Verwendung von aktuellen, wissenschaftlich fundierten Manualen (leitliniengerecht)
- Regelmäßiger Kontakt und Unterstützung der Eltern
- Zusammenarbeit mit der Schule und Klassenleitung



Kosten

- Nach SGB VIII § 35a können die Kosten für die Lerntherapie bei einer zusätzlich vorliegenden Teilhabebeeinträchtigung vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Auf Antrag prüft das Jugendamt den Anspruch
- Auch bei einigen privaten Krankenkassen oder Zusatzversicherungen kann der Anspruch auf Kostenübernahme geprüft werden
- Privatzahler können die Lerntherapie meistens steuerlich geltend machen
- Die Kosten einer Lerntherapie können in einem persönlichen Gespräch erfragt werden

Lesen, Schreiben und Rechnen sind in unserer Zivilisation wichtige Kulturgüter, welche für die aktive und erfolgreiche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabdingbar sind.

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine optimale und individuelle Förderung dieser Zivilisationstechniken.